

Sitzung vom 22. August 2018

747. Anfrage (Kriegsspiele in den HSK-Kursen)

Kantonsrätin Anita Borer, Uster, sowie die Kantonsräte Jürg Trachsel, Richterswil, und Konrad Langhart, Oberstammheim, haben am 7. Mai 2018 folgende Anfrage eingereicht:

«Erdogan lässt Schüler in der Schweiz Krieg spielen», titelte der Sonntagsblick am 6. Mai 2018. Im Rahmen des Unterrichts in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) im Kanton Thurgau wurde ein nationalistisches, kriegerisches Theaterstück mit Parolen für das Osmanenreich eingeübt.

Dass islamistische Kreise und in diesem Falle der türkische Staat Einfluss auf den Schulunterricht in der Schweiz nehmen, ist besorgniserregend und lässt grosse Zweifel an den HSK-Kursen aufkommen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat des Kantons Zürichs um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was hält der Regierungsrat von vorliegendem Fall, der sich im Kanton Thurgau ereignete?
2. Wie viele solcher HSK-Kurse werden im ganzen Kanton Zürich durchgeführt und wie viele Kinder besuchen diese?
3. Welche Ergebnisse werden von den HSK-Kursen erwartet und wie werden sie gemessen?
4. Welche Trägerschaften stecken hinter den HSK-Kursen im Kanton Zürich? Bitte um entsprechende Nennung.
5. Welche Vorschriften bestehen für die HSK-Kurse seitens des Kantons?
6. Wie und in welchen zeitlichen Abständen wird der HSK-Unterricht an den Schulen überprüft?
7. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass sich der Fall Thurgau im Kanton Zürich nicht ereignet?
8. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass Schülerinnen und Schüler ausländischer Herkunft die hiesige Kultur kennen und schätzen lernen?
9. Welche alternativen Formen für die HSK-Kurse sieht der Regierungsrat? Kann sich der Regierungsrat vorstellen, diese nicht mehr staatlich anzubieten?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Anita Borer, Uster, Jürg Trachsel, Richterswil, und Konrad Langhart, Oberstammheim, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Regierung des Kantons St. Gallen hält in ihrer schriftlichen Antwort vom 22. Mai 2018 auf eine einfache Anfrage des Kantonsrates fest:

«Abklärungen des Bildungsdepartementes nach der journalistischen Vermarktung der fraglichen Veranstaltung durch den <Blick> haben ergeben, dass das Theaterstück entgegen der Berichterstattung nicht auf die Anbieter des HSK-Unterrichts, sondern auf vier Mütter aus dem türkischen Elternbeirat Flawil zurückgeht. Unter deren Regie wurden (wie nachher die Aufführung) schon die Proben in der Freizeit ausserhalb des HSK-Unterrichts in privaten Räumen abgehalten, nach ihren Angaben in der Erinnerung an ihre eigenen traditionellen Aufführungen als Kinder und ohne Bewusstsein einer möglichen politischen Tragweite. Es nahmen 20 Kinder aus Flawil, Uzwil, Wil, Rorschach und Romanshorn teil.»

Weitere Einzelheiten sind dem Regierungsrat nicht bekannt, weshalb er nicht weiter dazu Stellung nimmt.

Zu Frage 2:

Der Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) ist ein fakultatives Angebot für Kinder mit nichtdeutscher Erstsprache und findet ergänzend zum Unterricht der Volksschule statt. Er wird von anerkannten staatlichen und privaten Trägerschaften angeboten. Zurzeit gibt es im Kanton anerkannte HSK-Kurse in 27 Sprachen.

Zurzeit besuchen rund 10000 Schülerinnen und Schüler in rund 880 Kursen den Unterricht in HSK. Im Schuljahr 2016/2017 besuchten rund 45% der Schülerinnen und Schüler HSK-Kurse in einer der drei nachgefragtesten Sprachen: Italienisch (2331 Schülerinnen und Schüler), Portugiesisch (1316 Schülerinnen und Schüler) und Tamilisch (774 Schülerinnen und Schüler).

Zu Frage 3:

Der Schwerpunkt des anerkannten HSK-Unterrichts liegt auf der Sprachförderung und stützt sich auf einen für anerkannte Trägerschaften obligatorischen Rahmenlehrplan. Dieser gibt eine verbindliche Orientierung für den HSK-Unterricht vor. Er beschreibt Richtziele und Themen, die abgestimmt sind auf den Zürcher Lehrplan. Er schafft damit ein gemeinsames Verständnis und eine gemeinsame Grundlage für eine ko-

ordinierte mehrsprachige Sprachförderung. Zudem fördert der HSK-Unterricht die Integration der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

Wie im übrigen Schulunterricht wird der individuelle Lernerfolg bewertet und mit einem Eintrag ins ordentliche Schulzeugnis benotet.

Zu Frage 4:

Gemäss § 15 Abs. 1 und 2 des Volksschulgesetzes vom 7. Februar 2005 (VSG; LS 412.100) kann die Bildungsdirektion von ausserschulischen Trägerschaften angebotene Kurse in Heimatlicher Sprache und Kultur anerkennen. Die Volksschulverordnung vom 28. Juni 2006 (VSV; LS 412.101) regelt die Voraussetzungen der Anerkennung und deren Folgen. § 13 Abs. 2 VSV hält dazu fest: «Träger der Kurse sind die Botschaften oder Konsulate der Herkunftsländer. Die Bildungsdirektion kann auch Kurse von anderen Trägerschaften anerkennen.»

Von den 27 anerkannten Trägerschaften sind neun Botschaften oder Generalkonsulate, namentlich für die Sprachen Griechisch, Italienisch, Kroatisch, Portugiesisch, Russisch, Serbisch, Slowakisch, Spanisch und Türkisch. Alle anderen HSK-Kurse werden von privaten Trägerschaften, die in ihrer Sprachgruppe breit abgestützt sind, angeboten.

Eine Liste aller Trägerschaften von anerkannten HSK-Kursen im Kanton Zürich ist auf der Website des Volksschulamtes einsehbar: www.vsa.zh.ch/hsk → Online-Stundenplan

Zu Frage 5:

Damit eine Trägerschaft die Anerkennung erhält, muss sie den Nachweis erbringen, dass sie politisch und konfessionell neutral ist sowie in ihrer Sprachgemeinschaft breit abgestützt und nicht gewinnorientiert ist. Die Lehrpersonen müssen über ein Lehrdiplom oder über eine gleichwertige pädagogische Ausbildung im Herkunftsland oder in der Schweiz sowie über ausreichende Deutschkenntnisse auf Niveau B1 gemäss Gemeinsamem Europäischen Referenzrahmen für Sprachen verfügen. Alle HSK-Lehrpersonen müssen zudem die obligatorischen Weiterbildungen für HSK-Lehrpersonen des Kantons Zürich besuchen. Zudem muss die Trägerschaft aufzeigen, dass ihr Lehrplan dem kantonalen Rahmenlehrplan für HSK-Kurse entspricht.

Im Rahmen des Anerkennungsverfahrens prüft das Volksschulamt auf der Grundlage eines strukturierten Dossiers, mehrerer Gespräche und Unterrichtsbesuche, ob die interessierten Trägerschaften sämtliche Voraussetzungen für eine Anerkennung erfüllen.

Zu Frage 6:

Ist eine Trägerschaft anerkannt, hat sie alle drei Jahre einen Bericht einzureichen, und die Kurse werden sporadisch besucht. Bei Meldungen von Auffälligkeiten oder besonderen Ereignissen durch Schulgemeinden

oder Eltern werden die verantwortlichen Koordinationspersonen zu einer Besprechung ins Volksschulamt eingeladen und falls nötig die Kurse vor Ort besucht. Wenn Trägerschaften die Vorgaben nicht (mehr) erfüllen, kann ihnen die Anerkennung entzogen werden.

Zweimal jährlich führt das Volksschulamt eine HSK-Konferenz durch, an der die Koordinationspersonen jeder Trägerschaft sowie Vertreterinnen und Vertreter der Pädagogischen Hochschule Zürich teilnehmen. Die Konferenz gewährleistet eine koordinierte Qualitätsentwicklung des Unterrichts, den Informationsfluss sowie die Klärung von pädagogischen, konzeptionellen und organisatorischen Fragen.

Zu Frage 7:

Aufgrund der in der Beantwortung der Fragen 5 und 6 erwähnten Massnahmen kann davon ausgegangen werden, dass die HSK-Kurse im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben durchgeführt werden.

Zu Frage 8:

Die Förderung der integrativen Kompetenzen gehört seit jeher zu den wesentlichen Aufgaben der Volksschule. Diesem Anspruch wird im Lehrplan 21 insbesondere im Fachbereich «Natur, Mensch, Gesellschaft» Rechnung getragen. Vertiefend werden im Fach «Religionen, Kulturen, Ethik» das Verständnis und der Respekt für die Kulturen in der Schweiz und in anderen Ländern gepflegt. Dieses Ziel verfolgt auch der fakultative HSK-Unterricht für Kinder mit nichtdeutscher Erstsprache.

Zu Frage 9:

Der HSK-Unterricht ist kein staatliches, sondern ein privates Angebot. Kinder mit nichtdeutscher Erstsprache erhalten ergänzend zur Volksschule im Rahmen von freiwilligen Kursen durch anerkannte Trägerschaften Unterricht in ihrer Herkunftssprache.

Da sich das geltende Anerkennungsverfahren und die Zusammenarbeit zwischen dem Volksschulamt und den Trägerschaften der HSK-Kurse bewährt hat, sind im Kanton zurzeit keine alternativen Modelle geplant.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli